



ANTRAG SPD-Gemeinderatsfraktion Eingang: 14.08.2020	Vorlage Nr.:	2020/0965
Inklusives Wohnen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.09.2020	22	x	

Die Stadt erstellt gemeinsam mit der Volkswohnung und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Konzept, um mehr inklusive Wohnungen in Karlsruhe anbieten zu können, bzw. bei Bedarf Wohnraum entsprechend umrüsten zu können.

Begründung

Die Landesbauordnung Baden Württemberg schreibt in § 35 LBO barrierefreie erreichbare Wohnungen in Gebäuden vor, die mit dem Rollstuhl nutzbar sind.

Aber für inklusives Wohnen braucht es für bestimmte Gruppen weitere und andere Maßnahmen:

- Beispielsweise brauchen taube oder schwerhörige Menschen eine Ausstattung des Hauses mit einer Gegensprechanlage mit Video (Haustür/Wohnungstür/Wohnung), eine Ausstattung der Wohnungen mit Lichtklingel-Anlage, eine Ausstattung der Wohnungen mit optischen Rauchmeldern.
- Sehgeschädigte bzw. blinde Menschen benötigen Kontraste, Führungen im Haus, tastbare Markierungspunkte, Infos in Brailleschrift.

Dies sind nur einige Punkte, die als Beispiele dienen. Auf dem freien Wohnungsmarkt findet man kein derartiges Angebot. Daher ist es notwendig, auch für diese Gruppen ein passendes Konzept zu erstellen.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi
Michael Zeh